

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2006

Nr. 2006/509

Dornach: Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Gebiet „Öpfelsee“ besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan aus dem Jahre 1996 (RRB Nr. 669 vom 19. März 1996). Dieser regelt unter Einbezug der südlich und westlich angrenzenden Parzellen hauptsächlich die Überbauung der Parzelle GB Nr. 270 mit zwei Mehrfamilienhäusern. Das Projekt wird in der vorgesehenen Art nicht realisiert. Der Gemeinderat hat deshalb, im Einverständnis mit den Grundeigentümern, den Gestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften aufgehoben.

Der neu erstellte Gestaltungsplan sieht eine Wohnüberbauung mit drei Baukörpern und einer unterirdischen Garagierung mit Zufahrt ab der Apfelseestrasse vor. Für die angrenzende Parzelle GB Nr. 285 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die spätere Erweiterung der unterirdischen Einstellhalle sowie die Sicherstellung einer Notdurchfahrt geschaffen.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes „Öpfelsee“ mit den Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 1. Dezember 2005 bis zum 6. Januar 2006. An der Sitzung vom 17. Oktober 2005 hob der Gemeinderat den früheren Gestaltungsplan auf und genehmigte den neuen mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Solche sind während der öffentlichen Auflage nicht eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

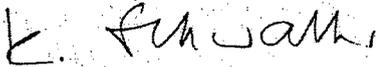
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Insbesondere aufgehoben wird der frühere Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften aus dem Jahre 1996 (RRB Nr. 669 vom 19. März 1996).
- 3.3 Der Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs-

und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/GH), mit Akten und 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 3 gen. Plänen und Sonderbauvorschriften
(später) (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Dornach, 4143 Dornach

Bau- / Werk- und Planungskommission Dornach, 4143 Dornach

Itten + Brechbühl AG, St. Jakobsstrasse 54, 4002 Basel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Öpfelsee“ mit Sonderbauvorschriften)